

Zum Tag des offenen Denkmals 1994

Rainer Brechtken

Die folgende Ansprache hielt Staatssekretär Rainer Brechtken MdL vom Ministerium für Wirtschaft Baden-Württemberg anlässlich der landesweiten Eröffnungsveranstaltung zum „Tag des offenen Denkmals“, der in ganz Europa am 11. September 1994 begangen wurde. Die baden-württembergische Veranstaltung fand in diesem Jahr – erstmals – im Schloß Heubach, Ostalbkreis, statt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich zunächst für die herzlichen Worte der Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Maier und durch den Präsidenten des Landesdenkmalamts, Herrn Prof. Dr. Planck, bedanken. Besonderer Dank gebührt der Stadt Heubach, daß sie sich dazu bereit erklärt hat, hier im Schloß Heubach die Eröffnungsveranstaltung für den „Tag des offenen Denkmals“ durchführen zu lassen. Die große denkmalpflegerische Bedeutung des Heubacher Schlosses mit seiner bis auf die Renaissancezeit zurückgehenden originalen Innenausstattung, aber auch die bautechnischen und finanziellen Probleme bei der Sanierung und Restaurierung machen dieses Gebäude zu einem besonders geeigneten Ort für eine solche Veranstaltung. Die Wahl dieses Ortes zur Durchführung der Eröffnungsveranstaltung für den „Tag des offenen Denkmals“ in Baden-Württemberg ist aber zugleich auch Anerkennung für die Stadt Heubach, für ihren Gemeinderat, ihren Bürgermeister und ihre Bürger, die trotz aller Probleme die Entscheidung zugunsten der Restaurierung und denkmalgerechten Sanierung des Schlosses getroffen haben. Das Land wird die Stadt dabei, soweit dies im Rahmen der finanziellen Eckdaten irgend möglich ist, weiterhin tatkräftig unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der „Tag des offenen Denkmals“ wird heuer zum zweiten Mal bundesweit veranstaltet. Die Idee, einen „Tag des offenen Denkmals“ durchzuführen, ist jedoch europäischen Ursprungs. Sie geht auf eine Initiative des Europarats zurück, der sich im vergangenen Jahr bereits 21 europäische Länder angeschlossen hatten. Das Ziel des „Tags des offenen Denkmals“ ist es, einmal im Jahr

für die Öffentlichkeit solche Kulturdenkmale oder Teile von Kulturdenkmälern zu öffnen, die sonst normalerweise nicht zugänglich sind.

Denkmalschutz und Denkmalpflege leben von der Akzeptanz der Öffentlichkeit und vom Engagement des Bürgers. Engagement erwächst aber vornehmlich aus bewußtem Erleben und Erfahren. Am „Tag des offenen Denkmals“ sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, um Kulturdenkmale für die Bevölkerung erlebbar und erfahrbar zu machen.

Wir können heute davon ausgehen, daß der Gedanke des Denkmalschutzes im öffentlichen Bewußtsein breit verankert ist. Die Verlusterfahrungen infolge der Zerstörungen durch den letzten Weltkrieg, die Umgestaltung unserer Städte in der Wiederaufbauphase, die rasanten Veränderungen unserer Umwelt in der heutigen Moderne haben der Öffentlichkeit bewußt gemacht, daß die Bewahrung unseres historischen Erbes und der architektonischen und künstlerischen Zeugen unserer eigenen Geschichte einen integrierenden Bestandteil unserer Lebensqualität ausmacht. Ziel des modernen Denkmalschutzes ist es, Kulturdenkmale als Zeugen der eigenen Vergangenheit und als Fixpunkte für die Identifikation des Menschen mit seinem geschichtlichen und kulturellen Umfeld zu erhalten. Als historisch gestaltete Umwelt betrifft der schützens- und erhaltenswerte Denkmalbestand jeden einzelnen; er prägt den Alltag des Bürgers.

Das Land Baden-Württemberg ist ein an Kulturdenkmälern besonders reiches Land. Aus der großen Fülle seiner Geschichts-, Kunst- und Baudenkmäler werden zum diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“ an die hundert Objekte, die sonst nicht oder nicht in dieser umfassenden

Weise zugänglich sind, der Öffentlichkeit präsentiert. Die Bandbreite der geöffneten Kulturdenkmale reicht von Schlössern, wie z. B. dem Neuen Schloß in Baden-Baden oder dem Schloß Heubach, von in Restaurierung befindlichen Kirchen, Kapellen und Klöstern und von ehemaligen Synagogen über historische Weberhäuser und ganze historische Innenstädte bis hin zu technischen Kulturdenkmälern, wie der alten Ölmühle in Marbach und dem denkmalgeschützten Wasserkraftwerk in Emmendingen, zu keltischen Vier-eckschanzen, römischen Kastellen und stadttarchäologischen Ausgrabungen.

Die große Resonanz, die der letztjährige Tag des offenen Denkmals bei der Bevölkerung gefunden hat, läßt erwarten und hoffen, daß auch diesmal eine große Zahl von Bürgern die Gelegenheit wahrnehmen wird, sonst nicht zugängliche Denkmäler kennenzulernen und sich aktiv mit dem Denkmalschutz auseinanderzusetzen. Eine kürzlich in der Presse veröffentlichte Meinungsumfrage eines Demoskopie-Instituts hat ergeben, daß die Bedeutung des Denkmalschutzes im öffentlichen Bewußtsein in den letzten Jahren ständig zugenommen hat. 66% der westdeutschen Bevölkerung hält inzwischen den Denkmalschutz für besonders wichtig, dies ist eine Steigerung um 8 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 1986.

Der Reichtum des Landes an Kulturdenkmälern und die hohe Bedeutung, die die Öffentlichkeit ihrer Erhaltung zumißt, stellen für die Politik eine Verpflichtung dar. Ziel der Denkmalpolitik des Landes ist die Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt. Nicht nur den herausragenden großen Kulturdenkmälern wie Kirchen, Klöstern und Burgen gilt die Aufmerksamkeit, sondern auch den vielen kleineren, weniger spektakulären, aber für die Identifikation des Bürgers mit seiner Heimat genauso wichtigen Zeugen der Vergangenheit. Alle diese Kulturdenk-



■ Schloß Heubach, 2. OG, Stube mit bemalter Bohlenbalkendecke und Wandtäferung, wohl 16. Jh.

male können auf Dauer nur erhalten werden, wenn die Eigentümer dazu bereit sind. Die positive Einstellung des Denkmaleigentümers ist die Grundbedingung für jeden denkmalpflegerischen Erfolg. Zwar kann die Zerstörung oder Beeinträchtigung von Denkmalen durch hoheitliche Maßnahmen verhindert werden, die Denkmaleigentümer können aber nicht dazu gezwungen werden, Sanierungsinvestitionen so rechtzeitig vorzunehmen, daß die Existenz des Kulturdenkmals langfristig gesichert ist. Deshalb ist die Denkmalförderung des Landes von so großer Bedeutung. Durch die Zuschüsse aus der Allgemeinen Denkmalförderung wird ein Anreiz geschaffen, die Instandsetzung gefährdeter Kulturdenkmale rechtzeitig durchzuführen.

Die wichtigste politische Aufgabe auf dem Gebiet des Denkmalschutzes in diesen Jahren ist die Sicherung der Kontinuität in der Denkmalpflege. Jedes zerstörte oder zu Grunde gegangene Kulturdenkmal ist für immer verloren und bedeutet eine Verarmung unserer Lebensumwelt. Ziel der Landesregierung ist es, Kontinuität in der Denkmalförderung auch in finanziell schwierigen Zeiten zu gewährleisten.

Die Landesregierung hat deshalb beschlossen, die Haushaltsansätze für die Allgemeine Denkmalförderung von knapp über 50 Mio. DM in den Jahren 1993 und 1994 auf jeweils über 52 Mio. DM in den Jahren 1995 und 1996 anzuheben. Der weitaus überwiegende Teil dieser Finanzmittel wird für die Förderung nichtstaatlicher Kulturdenkmale eingesetzt.

Die Fördermittel der Allgemeinen Denkmalpflege werden breit gestreut und kommen überwiegend den Eigentümern kleinerer und mittlerer Kulturdenkmale zugute. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln konnten in den letzten Jahren jährlich zwischen 800 und 1000 Restaurierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern bezuschußt werden.

Auch das Umweltschadensprogramm wird im kommenden Haushalt auf gleichem Niveau wie im laufenden Haushalt fortgeführt. Die Fördermittel in Höhe von jährlich rund 5 Mio. DM werden für Kulturdenkmale eingesetzt, die durch Umwelteinflüsse geschädigt sind. Neben der Bezuschussung von Restaurierungsmaßnahmen werden durch das Programm auch Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen und für eine naturwissenschaftliche Fachkraft bereitgestellt. Diese begleitet zusammen mit der Restaurierungsberatung des Landesdenkmalamtes die Restaurierungsmaßnahmen und gewährleistet die Umsetzung naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die restauratorische Praxis. Diese Bündelung wissenschaftlicher Kompetenz und gezielter Förderung konkreter Restaurierungsmaßnahmen mit begleitender objektbezogener Ursachen- und Maßnahmenforschung und Restaurierungsberatung hat bisher zu sehr guten Ergebnissen geführt.

Ein Beispiel für den Erfolg des Umweltschadensprogramms ist das Heilig-Kreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd. Dort hatten die umweltbedingten Oberflächenschäden an den hochrangigen Portalplastiken bereits

ein so erschreckendes Ausmaß angenommen, daß mit dem endgültigen Verlust der spätgotischen Skulpturen zu rechnen war. Nach umfassenden Untersuchungen und Objektanalysen ist es gelungen, die einmaligen Bildwerke im angetroffenen Bestand einschließlich der Farbfassungen zu sichern und zu erhalten.

Ein weiteres wichtiges, seit mehreren Jahren laufendes Sonderprogramm ist das Schwerpunktprogramm Denkmalpflege. Mit diesem Programm werden insgesamt rund 130 Objekte der Baudenkmalpflege und 15 archäologische Vorhaben gefördert. Das Programmvolumen wurde auf 158 Mio. DM festgesetzt. Aufgabe und Ziel des Schwerpunktprogrammes ist es, eine bestimmte Anzahl ausgewählter, besonders bedeutender Kulturdenkmale unseres Landes, die substantiell gefährdet sind, durch gezielte Förderung vor dem Verfall zu bewahren. Den Denkmaleigentümern wird mit einer wegen der schwierigen Ausgangsbedingungen erhöhten Förderquote ermöglicht, die Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Inzwischen wurde durch das Schwerpunktprogramm rund 110 hochwertigen Kulturdenkmälern zu neuem Leben verholfen. Hierunter befinden sich solch bedeutende Objekte wie die ehemaligen Synagogen in Freudental und in Sulzburg, die Schlösser in Achberg, Meßkirch und Heiligenberg, das ehemalige Franziskanerkloster in Villingen, die Kirche St. Georg in Reichenau-Oberzell oder die Stadthalle in Heidelberg. Die weiteren rund 20 Projekte des Programms befinden sich derzeit in Ausführung. Die im archäologischen

Teil des Programms enthaltenen Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. Zu den bekanntesten gehört die wissenschaftliche Bearbeitung der Funde und Befunde aus dem Grab des Keltenfürsten von Hochdorf. Bereits jetzt, kurz vor Ablauf der Programmlaufzeit, läßt sich feststellen, daß das gesteckte Ziel der denkmalgerechten Instandsetzung einer großen Anzahl hochwertiger Kulturdenkmale erreicht wurde.

Das dritte Sonderprogramm der Denkmalpflege ist das seit 1987 laufende Denkmalnutzungsprogramm. Zweck dieses Programmes ist es, nicht bzw. nur unzureichend genutzte hochwertige Baudenkmale langfristig zu erhalten, indem sie restauriert und für öffentliche Einrichtungen, wie z. B. Museen, Büchereien, Altenbegegnungstätten, Jugendhäuser etc., umgenutzt werden. Das Denkmalnutzungsprogramm wurde mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. DM ausgestattet. Auf diese Weise konnte für 12 landeseigene sowie für 76 nichtstaatliche Objekte der entscheidende Anstoß zur Rettung vor dem drohenden Verfall gegeben werden. Hierunter befinden sich so bedeutende Denkmäler wie das Kloster Neresheim oder das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach, das Schloß Filseck in Uhingen oder die Friedenskirche in Ludwigsburg, das Spital zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd oder die Pullinger Hallen, das Kloster Heiligkreuztal in Altheim oder das Bürgerspital in Bad Wimpfen, das Klostermuseum in Hirsau oder das Schloßle in Oberlenningen, das Große Haus in Fellbach-Schmidlen oder das ehemalige Amtshaus in Kupferzell. Bei diesen Größenordnungen und der Komplexität der Aufgaben ist offenkundig, daß die Sanierungsziele oft nur schrittweise und über einen längeren Zeitraum erreicht werden können. So konnten von den 76 Objekten des nichtstaatlichen Teils bisher 51 Vorhaben abgeschlossen werden, die restlichen Vorhaben sind noch in Ausführung.

Neben der Bau- und Kunstdenkmalpflege stellt die archäologische Denkmalpflege des Landes seit langem einen wichtigen, auch von der Öffentlichkeit zunehmend beachteten Teil der Landesdenkmalpflege dar.

Die archäologische Denkmalpflege des Landes wurde durch die rege Bautätigkeit der letzten Jahre vor neue Herausforderungen gestellt. Jährlich sind rund 100 größere Rettungsgrabungen notwendig, um unersetzliche Geschichtszeugnisse vor der Zerstörung zu bewahren. Die

Landesarchäologie wird von der Landesregierung auch in den kommenden Jahren, trotz der Sparmaßnahmen im nächsten Doppelhaushalt, in die Lage gesetzt werden, die notwendigen Rettungsgrabungen ungeschmälert fortzusetzen.

Auch die Erfassung und Erforschung der archäologischen Kulturdenkmale wird auf hohem Niveau fortgeführt. Dies gilt für die Erforschung der Feuchtbodensiedlungen im Bodenseegebiet und in Oberschwaben ebenso wie für den archäologischen Stadtkataster für die mittelalterlichen Städte des Landes oder für die systematische Erforschung des Landesgebiets durch die Luftbildarchäologie. Ein Beispiel für die bedeutende Stellung der archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg ist die naturwissenschaftliche Arbeitsstelle des Landesdenkmalamtes in Hemmenhofen am Bodensee. Dort wurde eine in der Bundesrepublik wohl einmalige Konzentration der für die Archäologie maßgeblichen wissenschaftlichen Disziplinen geschaffen.

Abgerundet wird das Bild der Denkmalpflege durch die 1985 errichtete Denkmalstiftung Baden-Württemberg. Sie ergänzt die staatliche Denkmalpflege dort, wo diese nicht oder nur beschränkt tätig werden kann, und trägt dazu bei, verstärkt private Mittel für die Aufgaben der Denkmalpflege zu erschließen. Ziel der Denkmalstiftung ist es vorrangig, das bürgerschaftliche Engagement für die Erhaltung von Kulturdenkmälern zu fördern und verstärkt Eigeninitiative in der Denkmalpflege zu wecken. Das Land hat der Denkmalstiftung bis jetzt rund 58 Mio. DM an Finanzmitteln zur Verfügung gestellt, und auch in den kommenden Jahren werden die Zuschüsse des Landes an die Denkmalstiftung auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt. Zusätzlich hat die Denkmalstiftung Baden-Württemberg seit ihrem Bestehen private Spenden in Höhe von rund 5 Mio. DM aktiviert und bürgerschaftliche Leistungen an Kulturdenkmälern selbst im Wert von insgesamt 15,5 Mio. DM initiiert.

Das Heubacher Schloß, meine Damen und Herren, ist ein besonders hervorzuhebendes Beispiel des von mir vorhin dargestellten Denkmalnutzungsprogramms. Mit dem durch dieses Programm zur Verfügung gestellten Zuschuß in Höhe von 1,4 Millionen DM wurde es möglich, in dem derzeit laufenden, bereits weitgehend zum Abschluß gebrachten 1. Bauabschnitt das Gebäude statisch-konstruktiv zu sichern, Dachwerk

und Dachhaut instand zu setzen sowie Erdgeschoß und Teile des 1. Obergeschosses für die Aufnahme der Stadtbibliothek herzurichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Denkmalpolitik und Denkmalschutz nicht nur aus Finanzdaten und Haushaltszahlen bestehen, sondern am konkreten Objekt ein aufregendes Abenteuer und eine außergewöhnliche ästhetische Erfahrung sein können – davon sich zu überzeugen, haben Sie nunmehr im Anschluß Gelegenheit bei der Besichtigung des in der Sanierung befindlichen Heubacher Schlosses.

Hiermit erkläre ich den „Tag des offenen Denkmals“ in Baden-Württemberg für eröffnet.

Staatssekretär Rainer Brechtken MdL
Ministerium für Wirtschaft
Theodor-Heuß-Straße 4
70174 Stuttgart